

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 08.11.2018

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen
Frau Bürgermeisterin Schrader

SPD

Herr Fortmeier
(Fraktionsvorsitz)
Herr Bauer
Frau Brinkmann, D.
Herr Brücher
Herr Franz
Herr Frischeheimer
Frau Gorsler
Herr Hamann
Herr Heimbeck
Herr Lufen
Herr Nockemann
Herr Prof. Dr. Öztürk
Herr Pieplau
Herr Sternbacher
Frau Viehmeister
Frau Weißenfeld

CDU

Frau Brinkmann, P.
Herr Copertino
Frau Grünewald
Herr Helling
Herr Henrichsmeier
Herr Hüsemann
Frau Jansen
Herr Jung
Herr Kleinkes
Herr Krumhöfner (bis 19:30 Uhr)
Herr Nolte
Herr Rüsing
Frau Steinkröger
Herr Strothmann
Herr Thole
Herr Weber
Herr Werner

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler
(Fraktionsvorsitz)
Frau Hellweg
Frau Henneke
Herr Hood
Frau Keppler (bis 19:10 Uhr)
Herr Koyun
Frau Osei
Frau Pfaff
Herr Rees

BfB

Frau Becker
(Fraktionsvorsitz)
Frau Dederling
Herr Klemme
Frau Pape
Herr Rüscher

Die Linke

Frau Schmidt
(Fraktionsvorsitz)
Frau Bußmann
Herr Ridder-Wilkens
Herr Schatschneider
Herr Dr. Schmitz

FDP

Frau Wahl-Schwentker
Herr Schlifter

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat
Herr Heißenberg

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Herr Kricke	Büro des Rates (Schriftführer)
Herr Imkamp	Büro des Rates
Frau Grewel	Büro des Rates
Frau Schulte-Döinghaus	Presseamt
Frau Ungerland	Presseamt

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Schönberner	Geschäftsführung BfB-Fraktion
Frau Turan	Geschäftsführung Fraktion Die Linke

Nicht anwesend:

Frau Biermann	SPD
Herr Dr. Neu	SPD
Herr Wandersleb	SPD
Herr Bürgermeister Rüter	CDU
Herr Nettelstroth	CDU
Herr Grün	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Burnicki	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Spiegel von und zu Peckelsheim	UBF (Einzelvertreter)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und erklärt, dass die Fraktionen und Gruppen des Rates ihn gebeten hätten, folgende Erklärung zu verlesen:

„Der Rat der Stadt Bielefeld begrüßt, dass viele Bielefelderinnen und Bielefelder durch ihre Teilnahme an den Gegendemonstrationen am 10. November ein Zeichen für ein demokratisches Miteinander und für Vielfalt und Toleranz setzen. Der Rat bittet alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sich friedlich einzubringen und den Anordnungen der Sicherheitsbehörden zu folgen.“

Herr Oberbürgermeister Clausen verabschiedet sodann Herrn Ulrich Gödde, der sein Mandat zum 31.10.2018 niedergelegt habe. Als Dank für sein Engagement überreicht er Herrn Gödde eine Urkunde und eine Silbermünze. Sodann führt er Herrn Ole Heimbeck als Nachfolger für Herrn Gödde gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW in sein Amt ein.

Anschließend stellt Herr Oberbürgermeister Clausen die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Zur Tagesordnung weist er darauf hin, dass noch zwei fristgerecht eingegangene Anfragen der FDP-Ratsgruppe auf die Tagesordnung zu setzen seien. Darüber hinaus sei die Tagesordnung noch zu ergänzen um TOP 16.2 „Gesetzentwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes NRW, hier: Bericht und Stellungnahme der Stadt Bielefeld“. Die Befassung mit diesem TOP sei erforderlich, da die Frist für die Abgabe der Stellungnahme der Stadt am 12.11.2018 ablaufe und der Stadtentwicklungsausschuss erst in seiner heutigen Sondersitzung darüber hätte beraten können.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) schlägt vor, die Anfragen, die thematisch im Kontext zu Anträgen stünden, gemeinsam mit den Anträgen zu behandeln. Insofern sollte die Anfrage zu TOP 4.1 gemeinsam mit dem Antrag unter TOP 5.2 sowie die Anfrage zu TOP 4.2 gemeinsam mit dem Antrag zu TOP 5.1 erörtert werden.

Herr Werner (CDU-Fraktion) bittet darum, Anfragen und Anträge getrennt zu behandeln, um ein geordnetes Verfahren bei der Diskussion (Stellungnahme zu Anfragen, Diskussion zu Anträgen) zu gewährleisten. Herr Schliffler merkt an, dass sich Anfragen von Abstimmungen über Anträge oder Vorlagen unterscheiden würden. Im Übrigen sei die Anfrage zu TOP 4.2 unmittelbar an den Oberbürgermeister gerichtet, während der Antrag zu TOP 5.2 von den Fraktionen gestellt worden sei.

Zur Tagesordnung fasst der Rat sodann folgenden

B e s c h l u s s:

1. Folgende fristgerecht eingegangene Anfragen sind noch auf die Tagesordnung zu setzen:

- **TOP 4.2 Leitlinien zur Kunsthallensammlung
(Anfrage der FDP-Ratsgruppe v. 12.10.2018, Dr. 7566)**

- TOP 4.3 Teilnahme des Oberbürgermeisters an einer Sitzung der BV Brackwede (Anfrage der FDP-Ratsgruppe v. 31.10.2018, Dr. 7567)
2. Die Tagesordnung ist zu ergänzen um TOP 16.2 „Gesetzentwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes NRW, hier: Bericht und Stellungnahme der Stadt Bielefeld“. Der bisherige TOP 16 „Entsendung von Delegierten zur 13. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag NRW“ wird als TOP 16.1 behandelt.
 3. Die Anfrage zu TOP 4.1 wird gemeinsam mit dem Antrag unter TOP 5.2, die Anfrage unter TOP 4.2 wird gemeinsam mit dem Antrag zu TOP 5.1 behandelt.

Ziffer 1 und 2: einstimmig beschlossen
Ziffer 3: mit Mehrheit beschlossen

-.-.-

Zu Punkt 1

Bestellung eines neuen Schriftführers

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

**Zum Schriftführer wird Herr Matthias Kricke bestellt.
Schriftführer im Vertretungsfall bleibt Herr Marco Imkamp.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 27.09.2018

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 34. Ratssitzung am 27.09.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Zu Punkt 3.1

Konversion in Bielefeld: Verkehrswertgutachten Sperberstraße

Konversion in Bielefeld: Verkehrswertgutachten Sperberstraße

Herr Oberbürgermeister Clausen teilt mit, dass in der bisherigen Ver-

handlung zwischen der Stadt Bielefeld und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) zum Konversionsstandort Sperberstraße bislang noch keine Einigung erzielt worden sei. Hintergrund seien die deutlich voneinander abweichenden Ansichten hinsichtlich des Verkehrswertes (siehe Vorlage DS 7362/2014-2020). Die Erstellung eines Schiedsgutachtens sei bislang von der BlmA abgelehnt worden. Die Leitungen der BlmA und der Stadt Bielefeld hätten in der letzten Woche vereinbart, dass ein drittes Verkehrswertgutachten erstellt werde. Man habe sich darauf verständigt, dass hierzu der Obere Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land Nordrhein-Westfalen beauftragt werde. Dem Ergebnis dieses Schiedsgutachtens hätten sich alle Verhandlungspartner zu fügen.

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Presseartikel über einen tätlichen Übergriff auf einen Mitarbeiter des Ordnungsamtes im Bereich des Treppenplatzes in Brackwede (Anfrage der CDU-Fraktion vom 30.10.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7564/2014-2020

Die Anfrage wurde zusammen mit TOP 5.2 behandelt.

Zu Punkt 4.2

Leitlinien zur Kunsthallensammlung (Anfrage der FDP-Ratsgruppe vom 12.10.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7566/2014-2020

Die Anfrage wurde zusammen mit TOP 5.1 behandelt.

Zu Punkt 4.3

Teilnahme des Oberbürgermeisters an einer Sitzung der BV Brackwede (Anfrage der FDP-Ratsgruppe vom 31.10.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7567/2014-2020

Text der Anfrage:

Aus welchem Grund kommt der Oberbürgermeister dem mehrfach vorgebrachten Wunsch der Bezirksvertretung Brackwede nach einer persönlichen Teilnahme an einer ihrer Sitzungen nicht nach?

Zusatzfrage: Was muss eine Bezirksvertretung über eine Einladung hin-

aus unternehmen, damit der Oberbürgermeister seiner eigens in § 36 Absatz 7 GO NRW festgelegten Verpflichtung zur persönlichen Teilnahme an einer ihrer Sitzungen nachkommt?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage verweist Herr Oberbürgermeister Clausen zunächst auf den in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 25.01.2018 gefassten Beschluss, den Oberbürgermeister in eine der nächsten Sitzungen einzuladen. Der Oberbürgermeister möge sich dort vorstellen und Fragen der Bezirksvertreter beantworten. Daraufhin sei der Bezirksvertretung mitgeteilt worden, dass der Oberbürgermeister von der Bezirksamtsverwaltung vertreten werde. Aus dem Beschluss hätten sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass ein persönliches Erscheinen des Oberbürgermeisters geboten war. Fragen an den Oberbürgermeister könnten jederzeit über das Bezirksamt gestellt werden, wie das in der Vergangenheit auch schon praktiziert worden sei. Im Rahmen des Möglichen und im Rahmen der Zuständigkeit der Bezirksvertretung würden diese Fragen beantwortet.

In der Sitzung am 17.05.2018 sei beantragt worden, Herrn Oberbürgermeister Pit Clausen zu einer Sondersitzung der BV Brackwede noch in diesem Jahr einzuladen. Dieser Antrag sei in der Sitzung zurückgezogen worden.

In der Sitzung am 21.06.2018 sei angefragt worden, welchen Formats es bedürfe, um das persönliche Erscheinen des Oberbürgermeisters zu veranlassen. Erneut sei erläutert worden, dass sich der Oberbürgermeister von der Bezirksamtsverwaltung vertreten ließe. Fragen an ihn könnten jederzeit über das Bezirksamt gestellt werden.

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet um Verständnis, dass er angesichts seiner Termin- und Arbeitsbelastung derzeit keine Möglichkeit sehe, der Einladung aus Brackwede zu folgen, so lange die Thematik das persönliche Erscheinen nicht erfordere. Die Vertretung durch die Bezirksamtsleitung werde bislang als zweckdienlich und ausreichend angesehen.

Zur Zusatzfrage führt Herr Oberbürgermeister Clausen aus, dass § 36 Absatz 7 GO NRW eine Pflicht zur persönlichen Teilnahme des Oberbürgermeisters nicht vorsehe. § 36 GO Absatz 7 laute:

(7) Der Oberbürgermeister ist berechtigt und auf Verlangen einer Bezirksvertretung verpflichtet, an den Sitzungen der Bezirksvertretung mit beratender Stimme teilzunehmen; ihm ist auf Verlangen jederzeit das Wort zu erteilen. Er kann sich von einem Beigeordneten oder einer anderen leitenden Dienstkraft vertreten lassen. Das Nähere regelt die Hauptsatzung.

In der Hauptsatzung bestimme § 19 Abs. 2:

Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister ist auf Verlangen einer Bezirksvertretung verpflichtet, an den Sitzungen der Bezirksvertretung beratend teilzunehmen. Sie/Er kann sich von einer Beigeordneten/einem Beigeordneten oder einer anderen leitenden Dienstkraft vertreten lassen. Mit Einverständnis der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters nimmt die Leiterin oder der Leiter des Bezirksamtes bzw. der zuständigen zentralen Verwaltungsstelle oder seine Vertreterin bzw. sein Vertreter an den Sitzungen der Bezirksvertretung teil.

Zusammengefasst sähen sowohl die Gemeindeordnung als auch die Hauptsatzung damit vor, dass der Oberbürgermeister von Beigeordneten oder leitenden Dienstkräften in den Sitzungen der Bezirksvertretungen vertreten werden könne. Die Entscheidung dazu obliege dem Oberbürgermeister.

Herr Schlifter (FDP-Ratsgruppe) betont die Bedeutung von Bezirksvertretungen unter dem Aspekt der Bürgernähe. Umso weniger Verständnis habe er dafür, dass - wie immer wieder festzustellen sei - Beschlüsse von Bezirksvertretungen, die ja häufig auf Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern basierten, von der Verwaltung einfach nicht beachtet würden. Ein Aussitzen der Beschlüsse führe zu einer zunehmenden Politikverdrossenheit und zu schwindendem Vertrauen in die demokratischen Institutionen. Von daher habe er die Initiative der Bezirksvertretung Brackwede, den Oberbürgermeister in eine der Sitzungen der Bezirksvertretung einzuladen, ausdrücklich begrüßt. Die entsprechenden Regelungen in der Gemeindeordnung seien aus seiner Sicht wesentlich verpflichtender als das in der Antwort der Verwaltung soeben dargestellt worden sei. Die Weigerung des Oberbürgermeisters, der Einladung Folge zu leisten, sei für ihn ein Stück weit Arroganz der Macht und Ausdruck mangelnden Respekts gegenüber den gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerschaft.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 4.2

Leitlinien zur Kunsthallensammlung (Anfrage der FDP-Ratsgruppe vom 12.10.2018)

und

zu Punkt 5.1

Strategie für die Sammlung der Kunsthalle (Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und BfB sowie der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 30.10.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummern:

7566/2014-2020 (Anfrage der FDP-Ratsgruppe)

7543/2014-2020 (gem. Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, BfB und Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten, Text s. Beschluss)

7628/2014-2020 (Änderungsantrag der FDP-Ratsgruppe)

7631/2014-2020 (Änderungsantrag der Fraktion Die Linke)

Text der Anfrage:

Was ist der genaue Inhalt, die genaue Aufgabenbeschreibung und das genaue Ziel der vom Oberbürgermeister gewünschten und vom Kulturdezernenten und der Kunsthallenleitung zu erarbeitenden Leitlinien zur Kunsthallensammlung?

Zusatzfrage: Welchen Handlungsbedarf sieht die Verwaltung, Verkäufe von Teilen der Kunsthallensammlung bis zum Ende des Jahres zu regeln, wenn erklärtermaßen niemand im „politischen Raum“ solche Verkäufe beabsichtigt?

Zur Beantwortung der Anfrage führt Herr Oberbürgermeister Clausen aus, dass er im Rahmen des Angebots aus dem privaten Raum, ein Gemälde aus der Sammlung der Kunsthalle zu erwerben, festgestellt habe, dass es keine Regularien für den Umgang mit einem solchen Angebot gebe. Daher habe er schon vor der Sommerpause den Kulturdezernenten und die Geschäftsführung gebeten, ein solches Regelwerk zu entwerfen. Eine genaue Aufgabenbeschreibung und eine Zielsetzung habe er nicht vorgegeben, wenngleich er die Auffassung vertreten habe, dass die Stadt Bielefeld sich an die ICOM-Regelungen (Ethische Richtlinien für Museen von ICOM, dem Internationalen Museumsrat ICOM -International Council of Museums-) anlehnen könnte.

Zur Zusatzfrage führt er aus, dass ihm eine derartige Fristsetzung nicht bekannt sei. Er plane, den Regelungsentwurf dem Rat der Stadt Bielefeld vorzulegen, sobald ein diskussionsfähiger Entwurf vorliege.

-.-.-

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) erinnert an die Rede des Oberbürgermeisters anlässlich des 50. Jubiläums der Kunsthalle und die daraus resultierende vollkommen deplatzierte Aufregung in Teilen der Öffentlichkeit über angebliche Verkaufsabsichten des Oberbürgermeisters. Vor diesem Hintergrund habe er sich mit den übrigen Antragstellern ins Benehmen gesetzt und eine gemeinsame politische Initiative gestartet, deren Ergebnis in den nun vorliegenden Antrag gemündet sei. Nachfolgend geht er auf die Teilaspekte des Antrags ein, der auch ein Signal an den Haushalt 2020 sei. In diesem Etat sowie in den Folgejahren sollten erstmalig seit über 20 Jahren wieder ein entsprechender Ankaufsetat eingestellt werden, so dass nicht nur - wie bereits beschlossen - das Gebäude ertüchtigt, sondern auch die Kunstsammlung ergänzt und weiter entwickelt werden könne. Folgerichtig sei auch die in Ziffer 2 des Antrages gemachte Aussage zur Unverkäuflichkeit des Richter-Bildes, da das Bild ein ganz wesentlicher Bestandteil der Kunstsammlung sei, zumal der Ankauf seinerzeit durch das Land NRW gefördert worden sei. Darüber hinaus sollte der Rat auch gegenüber der Verwaltung deutlich zum Ausdruck bringen, dass er sich für den Ankauf des Nolde-Bildes ausspreche, da es immer schon ein Bielefelder Bild gewesen sei und hervorragend in die Kunstsammlung passe. Der Ergänzungsantrag der FDP-Ratsgruppe sei überflüssig, da sämtliche dort aufgeführten Aspekte in den gemeinsamen Antrag eingeflossen seien. Insofern werde die SPD-Fraktion diesen Antrag genauso ablehnen wie den Ergänzungsantrag der Fraktion Die Linke, in dem die Einbeziehung der Kunststiftung des Landes NRW gefordert werde. Da er davon überzeugt sei, dass die Verwaltung im Rahmen der Erstellung der Beschlussvorlage zum Ankauf sämtliche Fördermöglichkeiten, wie z. B. durch die Bundeskunststiftung oder anderer Institutionen, aufzeigen werde, sei die Forderung der Fraktion Die Linke obsolet.

Frau Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) hebt einleitend einige der Mindeststandards hervor, die der internationale Museumsrat (IOMC) gemeinsam mit der UNESCO entwickelt habe und die weltweit gelten sollten. So seien Museen für das materielle und immaterielle Natur- und Kulturerbe verantwortlich und hätten die Aufgabe, ihre Sammlungen als Beitrag zum Schutz des natürlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Erbes zu erwerben, zu bewahren und fortzuentwickeln. Museen sollten aber

auch eine besondere Verantwortung für Pflege, Präsentation, Zugänglichkeit und Erforschung der gesammelten elementaren Zeugnisse tragen. Durch den vorliegenden gemeinsamen Antrag sollten - nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Kaufanfrage für das Bild Kurs - diese Mindeststandards nun auch für die Bielefelder Kunsthalle gelten mit dem Ziel, ein entsprechendes Sammlungskonzept zu erstellen, das sich an diese Vorgabe halte. Die vorliegenden Änderungsanträge werde ihre Fraktion unter den bereits genannten Gründen ebenfalls ablehnen.

Im Rahmen seiner Stellungnahme auf die Antwort der Verwaltung führt Herr Schlifter (FDP-Ratsgruppe) an, dass Herr Oberbürgermeister Clausen das verlockende Kaufangebot in seiner Rede zum 50jährigen Jubiläum der Kunsthalle erwähnt habe, ohne hierauf in irgendeiner Form näher einzugehen. Er hätte sich gewünscht, wenn der Oberbürgermeister die Veranstaltung genutzt hätte, um das nachhaltig beschädigte Verhältnis zu den Förderern der Kunsthalle wieder zu verbessern. Er sei allen Fraktionen und Gruppen dankbar, denen es durch Presseverlautbarungen u. ä. gelungen sei, die missverständlichen Eindrücke relativ schnell wieder zu beheben. Die Anfrage diene dem Zweck zu ermitteln, was genau der Oberbürgermeister mit seinen leichtfertigen Äußerungen bezweckt hätte, da dies bedauerlicherweise nicht deutlich geworden sei. Seine Ratsgruppe unterstütze grundsätzlich die Intention des vorliegenden Antrages. Er bedaure, dass die Änderungsvorschläge seiner Ratsgruppe nicht in einem Fachausschuss hätten beraten werden können, was dem Umstand geschuldet sei, dass es ein solches Gremium für die Kunsthalle nicht gäbe. Gerade in Anbetracht der durchaus etwas gestörten Beziehung zwischen Stadt und Kunsthalle wäre es wichtig zu signalisieren, dass die Leitlinien nicht an der Kunsthalle vorbei entwickelt würden, sondern die künstlerische Leitung und der Aufsichtsrat explizit in den Prozess einbezogen würden. Die Ablehnung des Verkauf des Richter-Bildes werde im gemeinsamen Antrag ausschließlich mit dem Kulturschutzgesetz begründet; hier wäre aus seiner Sicht ein ergänzender Verweis auf die Richtlinien sinnvoll gewesen, da nicht eindeutig geklärt sei, ob das Richter-Bild überhaupt unter den Tatbestand des Kulturschutz-Gesetzes falle.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) unterstreicht die Bedeutung der Kunsthallensammlung für Bielefeld, die mit viel Geld und Engagement über die Jahre zusammengetragen worden sei. Das Richter-Bild sei ein wichtiger Bestandteil dieser Sammlung und dürfe nicht veräußert werden; das Bild von Nolde gehöre ebenfalls in die Sammlung und sollte entsprechend angekauft werden. Nach der landesweiten Debatte über den Verkauf von mit öffentlichen Mitteln geförderten Kulturgütern sei vor zwei Jahren das Kulturschutzgesetz verabschiedet worden. Da gerade für zeitgenössische Kunst eine dauerhafte öffentliche Zugänglichkeit ausgesprochen wichtig sei, begrüße sie ausdrücklich, dass nun auch in Bielefeld eine Debatte über den Umgang mit öffentlicher Kunst geführt werde. Insofern werde sie den vorliegenden gemeinsamen Antrag unterstützen. Die Aussage, dass alle Fördermöglichkeiten zum Ankauf des Nolde-Bildes geprüft würden, reiche ihr im Grundsatz aus. Abschließend bringt sie ihr Bedauern darüber zum Ausdruck, dass sich die Antragsteller nicht auch mit ihrer Fraktion in Verbindung gesetzt hätten.

Frau Becker (BfB-Fraktion) bedankt sich bei Herrn Oberbürgermeister Clausen, da er mit seiner Rede zum 50jährigen Jubiläums der Kunsthalle

eine öffentliche Diskussion in Gang gesetzt habe, die letzten Endes in den vorliegenden Antrag gemündet sei. Sie sei erstaunt über den vielschichtigen Regelungsinhalt der ICOM-Richtlinien zum Umgang eines Museums mit seiner Sammlung. Kern dieser Richtlinien sei die Aussage, dass ein Museum verpflichtet sei, die Sammlung der Öffentlichkeit zu präsentieren und dass ein Verkauf von Exponaten nur in ganz seltenen Ausnahmen überhaupt gerechtfertigt sei. Die Aussage, dass aktuell viele wertvolle Sammlungen überhaupt nicht öffentlich präsentiert werden könnten, sollte für Bielefeld Anlass sein zu überlegen, wie die hervorragende Sammlung der Kunsthalle der Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich gemacht werden könnte, was z. B. durch einen Erweiterungsbau möglich sei. Abschließend erklärt Frau Becker, dass ihre Fraktion dem Antrag der FDP-Ratsgruppe zustimmen werde.

Herr Kleinkes (CDU-Fraktion) unterstreicht, dass durch den gemeinsamen Antrag die Sammlung der Kunsthalle geschützt, dass ein Bild nicht verkauft, ein weiteres Bild erworben und dauerhaft ein Ankaufsetat bereitgestellt werden solle. Bedauerlicherweise würden nicht alle im Rat befindlichen Fraktionen und Gruppen dieses Anliegen unterstützen. Die Bielefelder Kunsthalle, die seit langem von überregionaler Bedeutung sei, sei nach den Feierlichkeiten zum 50. Jubiläum auch bei den Bielefelder Bürgerinnen und Bürgern wieder in den Fokus gerückt. Der Umstand, dass sich ein Interessent an dem Richter-Bild gemeldet habe, habe den Oberbürgermeister und die Fraktionen veranlasst, Regeln für die Kunsthallensammlung zu entwickeln und zu setzen. Entsprechendes sei auch für den Ankauf des Nolde-Bildes erforderlich, das mit Sicherheit eine hervorragende Ergänzung der Sammlung wäre. Bedenken, es würden nicht alle maßgeblichen Personen einbezogen, seien mit Blick auf die Besetzung des Aufsichtsrates letztlich ungerechtfertigt. Insofern gebe es aus Sicht seiner Fraktion keinerlei Grund zur Nachbesserung.

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen übergibt den Vorsitz an Frau Bürgermeisterin Schrader.

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen räumt ein, dass die Kunsthalle in den letzten zwanzig Jahren nicht das von der Stadt erhalten habe, was sie eigentlich verdient hätte und dass - wie in vielen anderen freiwilligen Bereichen auch - kulturpolitisch in den zurückliegenden zwei Jahrzehnten einiges liegen geblieben sei. Dies sei dem Umstand geschuldet, dass der Schwerpunkt der letzten zwanzig Jahre darauf gelegen habe, die städtischen Finanzen in Ordnung zu bringen, um wieder gestaltungs- und handlungsfähig zu werden. Nachdem seit 2016 im Haushalt wieder positive Rechnungsergebnisse geschrieben würden, sei nunmehr der richtige Moment gekommen, um sich auch wieder mit Zukunftsaufgaben zu befassen. Der Rat habe dies getan, als er beschlossen habe, für die Sanierung des Gebäudes der Kunsthalle kommunale Mittel in zweistelliger Millionenhöhe zur Verfügung zu stellen. Die heutige Diskussion sei so gesehen ein zweiter Schritt, da es nicht ausreiche, nur das Gebäude zu ertüchtigen. Vielmehr müsse man sich auch um die Kunstsammlung als den "Motor der Kunsthalle" kümmern, durch den der Betrieb einer Kunsthalle erst ermöglicht werde. Nachdem auch dieser Bereich in den letzten zwei Jahrzehnten mangels finanzieller Möglichkeiten nicht weiter entwickelt worden sei, sei nunmehr auch hier wieder der richtige Zeit-

punkt gekommen, um eine aktive Sammlungsstrategie für die Kunsthalle auszuarbeiten. Das Kaufinteresse an dem Gemälde von Gerd Richter sei erstmals im Mai 2018 artikuliert worden. Nachdem festgestellt worden sei, dass es hierfür auf städtischer Ebene überhaupt keine Regelungen gebe, sei schnell Einigkeit über die Notwendigkeit erzielt worden, entsprechende Regelungen und Standards zu entwickeln. Losgelöst davon hätte allerdings schon damals bei allen Beteiligten dahingehend Einvernehmen darüber bestanden, dass das Richter-Bild als Kern der Kunsthallensammlung nicht zu verkaufen sei. Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass er das vorliegende Kaufangebot unter dem Eindruck der Rede von Herrn Ministerpräsident Laschet zur Landeskulturpolitik und zum Umgang mit Kunstobjekten in der öffentlichen Hand angesprochen habe, da er den Eindruck hatte, dass die Bielefelder Öffentlichkeit über den aktuellen Vorgang informiert werden müsste mit dem Ziel, einen öffentlichen Diskurs über den Umgang mit den Objekten der Kunstsammlung zu initiieren. Überrascht habe ihn allerdings die ein oder andere Reaktion auf seine Äußerung. Insbesondere das Verhalten der FDP sei in hohem Maße irritierend gewesen, da sie augenscheinlich durch Verzerrung der Realitäten immer wieder einen Anlass suche, einen Keil zwischen Verwaltung, Politik und Kulturszene in Bielefeld zu treiben, was schon bei der Sanierung des Gebäudes der Kunsthalle so praktiziert worden sei.

-.-.-

Frau Bürgermeisterin Schrader gibt den Vorsitz an Herrn Oberbürgermeister Clausen zurück.

-.-.-

Herr Gugat (Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten) stellt die Frage, was eigentlich falsch daran wäre, wenn Museen Kunst verkaufen würden. So habe der Leiter des New Yorker Museum of Modern Art vor kurzem gesagt, dass damit klar gemacht werde, dass eine Sammlung nicht in Stein gemeißelt sei. Auch der Direktor des Metropolitan Museum of Art in New York habe einen Verkauf nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Insofern sei er der Überzeugung, dass es durchaus legitim sei über mögliche Verkäufe nachzudenken. Dies wäre auch eine Ermächtigung an die Kunsthalle, durch einen Verkauf die eigene Sammlung zu präzisieren.

Sodann lässt Herr Oberbürgermeister Clausen zunächst über die Änderungsanträge abstimmen.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke vom 07.11.2018:

Zu 3.) nach dem zweiten Satz einfügen:

...“und sich insbesondere bei der Kunststiftung des Landes NRW für die Unterstützung eines eventuellen Ankaufs einzusetzen.“

- bei vier Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den Antrag der FDP-Gruppe vom 07.11.2018:

Zu 1.) erster Satz:

hinter „Der Rat beauftragt die Verwaltung“ einzufügen: „..., in Zusammenarbeit mit der künstlerischen Leitung der Kunsthalle“

zu 1.) dritter Spiegelstrich:

hinter „*schriftliche Festlegungen zu Aussonderung und Veräußerung aus der Sammlung (entsprechend Nr. 2.12 bis 2.16 der ICOM Richtlinie)*“ einzufügen: „*und im Einklang mit dem „Positionspapier zur Problematik der Abgabe von Sammlungsgut“ des deutschen Museumsbundes und von ICOM-Deutschland aus dem Jahre 2004.*“

zu 1.) letzter Satz:

Der Satz wird wie folgt geändert und ergänzt:

Bei der Erstellung des Konzepts „*sind der Förderkreis der Kunsthalle und der Aufsichtsrat der Kunsthallen gGmbH*“ einzubeziehen.

zu 2.) hinter „*vor dem Hintergrund*“ einzufügen: „*und im Sinne der Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM*“

- bei sieben Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

B e s c h l u s s:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für die Behandlung der Sammlung der Kunsthalle zu erstellen und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. Das zu erstellende Konzept soll sich an die „*Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM*“ anlehnen und insbesondere Folgendes beinhalten:

- eine schriftliche Festlegung der Sammlungspolitik u. a. mit Kriterien für die Aufnahme in die Sammlung (entsprechend Nr. 2.1 der ICOM-Richtlinien). In diesem Zusammenhang soll die Verwaltung in den Haushaltsplänen ab 2020 eine Position für den Ankauf und Erwerb von Kunstobjekten zum Zwecke der Zuführung zur Kunstsammlung der Kunsthalle Bielefeld vorsehen.
- Regelungen zum Schutz und zur Pflege der Sammlung (entsprechend Nr. 2.18 ff. der ICOM-Richtlinien).
- schriftliche Festlegungen zu Aussonderung und Veräußerung aus der Sammlung (entsprechend Nr. 2.12 bis 2.16 der ICOM-Richtlinien).

Dabei gilt der Grundsatz, dass der Sammlungsbestand in seiner gewachsenen Struktur zu erhalten und in aller Regel unverkäuflich ist.

Bei der Erstellung des Konzepts ist bürgerschaftlicher Sachverstand (z. B. aus dem Förderkreis) einzubeziehen.

2. Der Rat begrüßt, dass mit Inkrafttreten des Kulturgutschutzgesetzes 2016, öffentliche Museumssammlungen als nationales Kulturgut unter Schutz gestellt wurden. Der Rat lehnt vor diesem Hintergrund die Angebotsanfrage zur Veräußerung des Bildes „Kurs“, 1989, von Gerhard Richter, das 1991 mit einem Zuschuss des Landes NRW für die Sammlung der Kunsthalle Bielefeld erworben wurde, ab.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Voraussetzungen zum Erwerb des Bildes „Der Rentner“ von Emil Nolde zum Zwecke der Zuführung zur Kunstsammlung der Kunsthalle Bielefeld zu prüfen. Dabei sind die Provenienz und die Echtheit des Bildes zu prüfen und mögliche Sponsoren einzubinden. Es ist zu prüfen,

ob dem Erwerb rechtlich oder ethisch relevante Aspekte im Sinne der „Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM“ Nr. 2.1 ff. entgegenstehen. Die finale Entscheidung über die Beteiligung der Stadt an dem Erwerb steht unter dem Vorbehalt einer Zustimmung des Rates auf der Basis einer vorherigen Empfehlung des Finanz- und Personalausschusses und des Aufsichtsrates der Kunsthallen gGmbH.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4.1 **Presseartikel über einen tätlichen Übergriff auf einen Mitarbeiter des Ordnungsamtes im Bereich des Treppenplatzes in Brackwede**
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 30.10.2018)

und

zu Punkt 5.2 **Gesamtstädtisches Ordnungs- und Sicherheitskonzept für Bielefeld**
(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und BfB sowie der FDP-Ratsgruppe vom 30.10.2018)

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummern:

7564/2014-2020 (Anfrage der CDU-Fraktion)

7551/2014-2020 (gem. Antrag der Fraktionen von CDU und BfB sowie der FDP-Ratsgruppe)

Text des gemeinsamen Antrages der Fraktionen von CDU und BfB sowie der FDP-Ratsgruppe

Beschlussvorschlag:

1. *Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung, in Abstimmung mit der Polizei, ein abgestimmtes, ganzheitliches Ordnungs- und Sicherheitskonzept für die gesamte Stadt zu entwickeln.*
2. *In dem Ordnungs- und Sicherheitskonzept soll dargestellt werden, wie die Ordnungspartnerschaft zwischen Polizei und Stadt bedarfsgerecht auf die Stadtbezirke, als dezentrale Stadtwache, ausgeweitet wird. Dabei sollen insbesondere folgende Aufgaben im Fokus einer leistungsfähigen Stadtwache stehen:*
 - *Eindämmung und Zurückdrängung der sich ausbreitenden Alkohol- und Drogenszene.*
 - *Durchsetzung der ordnungsrechtlichen Verbote wie Vermüllung, Lagern oder aggressiver Bettelei.*
 - *Kontrolle der Sauberkeit in dafür definierten Gefahrenpunkten.*
 - *Kontrolle der Genehmigungen bei Veranstaltungen.*
 - *Nächtlichen Ruhestörungen begegnen.*
 - *Beseitigung öffentlicher Verkehrsbehinderungen durch falsch*

- abgestellte Fahrzeuge.
 - Durchsetzung von Alkohol- und Rauchverboten sowie von Anleinpfllichten auf Spielplätzen.
 - Jugendschutzkontrollen bei Alkoholverkaufsstellen und Spielhallen.
3. Zur Erfüllung der Aufgaben ist es notwendig, die verschiedenen Tätigkeiten des Ordnungsamtes, wie Außen- und Vollzugsdienst, Politessen usw. zu flexibilisieren und auszuweiten. Konsequenzen für quantitativen und qualitativen Stellenbedarf, für Ausbildung und Qualifizierung sowie Ausrüstung, Ausstattung und Vergütung über Zulagen oder arbeitsrechtliche Voraussetzungen sollen aufgezeigt werden und in eine konkrete Personalplanung überführt werden.
4. Hierbei ist eine Ausweitung der Dienstzeiten des Ordnungsamtes vorzusehen, so dass am Wochenende eine Rund-um-die-Uhr Präsenz und in der Woche eine bis 23 Uhr durch Bereitschaftsdienst eingerichtet wird.

-.-.-

Text der Anfrage der CDU-Fraktion:

Frage:

Inwieweit ist der Presseartikel über einen tätlichen Übergriff auf einen Mitarbeiter des Ordnungsamtes im Bereich des Treppenplatzes in Brackwede zutreffend?

Zusatzfrage 1:

Wurde dieser Vorfall bei dem öffentlich inszenierten Pressetermin von Frau Ritschel, Herrn Feldmann und Mitarbeitern bewusst verschwiegen und gibt es noch weitere Vorfälle?

Zusatzfrage 2:

Warum wurde auch in der anschließenden Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede hierüber nicht offen und ehrlich berichtet?

Frau Erste Beigeordnete Ritschel führt im Rahmen der Beantwortung der Frage aus, dass die Verwaltung zur Tötlichkeit gegenüber einem Mitarbeiter des Ordnungsamtes im Außendienst in der letzten Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses (HWBA) am 31.10.2018 mitgeteilt habe, dass der Vorfall in den Medien verschiedentlich dem Treppenplatz zugeordnet worden sei, er sich aber im Bereich des Spielplatzes oberhalb des Kirchplatzes ereignet habe.

Der Vorfall sei nicht bewusst verschwiegen worden (Zusatzfrage 1). Junge Männer, die sich auf Kinderspielplätzen aufhielten, würden von den Mitarbeitern des Außendienstes an vielen Orten der Stadt kontrolliert. Bisher sei es bei solchen Kontrollen zu keinen vergleichbaren Übergriffen gekommen. Dies gelte auch für den neuen Ordnungsdienst. Das in Rede stehende Ereignis führe auch nicht zu einer anderen Einschätzung des von der Verwaltung beschriebenen positiven Zwischenfazit zum Treppenplatz.

Zur zweiten Zusatzfrage erklärt Frau Erste Beigeordnete Ritschel, dass Herr Feldmann - auch unter Bezug auf die von Vertretern der Bezirksvertretung beschriebenen Ereignisse am Treppenplatz - in der Bezirksvertretungssitzung am 05.10.2018 ausführlich Stellung genommen habe. Der in Rede stehende Einzelfall zeige keine treppenplatzspezifische Problematik auf. Auch hätten die Mitarbeiter des Ordnungsamtes auf dem Treppenplatz bislang weder Gewaltdelikte beobachtet noch seien sie in solche involviert gewesen. Folglich stünde die Tötlichkeit in keinerlei Kontext zur ursprünglich geschilderten Problematik, die letztlich Auslöser dafür gewesen sei, dass der neue Ordnungsdienst zunächst schwerpunktmäßig am Treppenplatz eingesetzt worden sei. Unter Verweis auf in der letzten Sitzung des HWBA als Fachausschuss für das Ordnungsamt am 31.10.2018 gemachte Mitteilung betont Frau Erste Beigeordnete Ritschel, dass sich nach den bisherigen 216 Einsätzen auf dem Treppenplatz und Umgebung insgesamt ein relativ ruhiges Bild zeige. Der Platz werde natürlich weiterhin im Blick behalten, allerdings würden die Mitarbeiter des neuen mobilen Teams ab sofort - wie bereits seinerzeit im Konzept vorgestellt - auch an anderen Orten im Stadtgebiet eingesetzt.

Unter Verweis auf diverse Presseberichterstattungen und Anwohnerbeschwerden begründet Herr Rüscher (BfB-Fraktion) den gemeinsamen Antrag. Es werde zunehmend deutlich, dass es an verschiedenen Plätzen in der Stadt den Bedarf gebe, den Außendienst des Ordnungsamtes sowohl in zeitlicher wie auch in personeller Hinsicht deutlich aufzustocken, um die Regelungen der Ordnungsbehördlichen Verordnung (OBVO) konsequent zu überwachen bzw. Verstöße zu ahnden. Der Öffentlichkeit könne nur schwer vermittelt werden, dass der Verkehrsüberwachungsdienst Knöllchen an Falschparker verteilen könne, mangels Zuständigkeit aber in unmittelbarer Nähe stattfindendes Wildpinkeln oder Vermüllen nicht ahnden könne. Da das Ordnungsamt die beschriebenen Aufgaben nicht alleine bewältigen könne, sollte die erfolgreiche Ordnungspartnerschaft mit der Polizei auch auf die Stadtbezirke ausgedehnt werden.

Herr Helling (CDU-Fraktion) betont, dass der gemeinsame Antrag letztlich an die Anträge bzw. die Diskussionen anknüpfe, die seit geraumer Zeit in verschiedenen Gremien gestellt bzw. geführt worden seien. Zuletzt habe die Verwaltung dem HWBA zur Sitzung am 31.10.2018 eine Informationsvorlage (*Drucksachen-Nr. 7496*) zum Thema „Einsatz von Abfallfahndern“ vorgelegt worden, in der die Verwaltung u. a. ausgeführt habe, dass die OBVO alle maßgeblichen Sachverhalte regele. Allerdings sei diese Verordnung in den letzten zwanzig Jahren genauso wenig überarbeitet worden wie beispielsweise die Höhe der Bußgelder. Die in der Vorlage gemachten Ausführungen zu dem unterschiedlichen Vorgehen in verschiedenen Städten seien ein Beleg dafür, dass die Bielefelder Problemlagen bundesweit anzutreffen seien, wobei allerdings auch festzustellen sei, dass einige Städte bereits umfangreiche Konzepte mit zum Teil weitreichenden Kompetenzen für die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgelegt hätten. Vor diesem Hintergrund hätten die Fraktionen von CDU und BfB sowie die FDP-Ratsgruppe den Antrag gestellt, durch den zum einen die bewährte Ordnungspartnerschaft zwischen Stadt und Polizei ausgeweitet und zum anderen eine Flexibilisierung der unterschiedlichen Tätigkeiten im Ordnungsamt erreicht werden solle. Abschließend

äußert Herr Helling die Befürchtung, dass der bereits in der Presse angekündigte Verweis des Antrages in den HWBA eine „Beerdigung dritter Klasse“ darstelle und letztlich ein Beleg dafür sei, dass die Paprika-Koalition keinen Anlass zum Handeln sehe.

Bezugnehmend auf die Beantwortung der Anfrage erklärt Herr Krumhöfner (CDU-Fraktion), dass sich Frau Ritschel – wie schon beim Presetermin auf dem Treppenplatz - nur herausrede. Dieser Termin sei bewusst vor der Sitzung der Bezirksvertretung und bewusst ohne Beteiligung der Betroffenen durchgeführt worden. Die Aussage der Dezernentin, am Treppenplatz sei nun ein eher ruhiges Bild vorhanden, habe bei den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern für Entsetzen gesorgt. Er befürchte, dass Frau Ritschel Informationen gezielt zurückhalte und Informationen nur gebe, wenn diese ohnehin schon in die Öffentlichkeit getragen worden seien. Durch eine Politik des Wegsehens werde das Problem jedoch nicht gelöst. Er könne nicht nachvollziehen, dass trotz konkreter Nachfrage das Ordnungsamt der Bezirksvertretung Brackwede diesen Vorfall bewusst verschwiegen habe. So dränge sich der Eindruck auf, dass der Vorfall nicht in das von der Verwaltung vermittelte Bild eines ruhigen Treppenplatzes passe. Die Realität sei jedoch gänzlich anders. Mieter, Eigentümer und ansässige Gewerbetreibende beklagten eine zunehmend schwindende Aufenthaltsqualität und es wäre gut, wenn die Verwaltung den Anwohnerinnen und Anwohnern ein Gesprächsangebot unterbreiten würde. Die Einlassung, der Vorfall habe sich nicht auf dem Treppenplatz, sondern auf dem Spielplatz ereignet, sei eine Ausrede, da der Spielplatz nur 100 m vom Treppenplatz entfernt liege und Kirch- und Treppenplatz als Einheit zu sehen sei.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Ratsgruppe) bedauert, dass die Verwaltung durch ihre schleppende Informationspolitik den Eindruck erwecke, es würden Sachverhalte vertuscht. Die in dem gemeinsamen Antrag zum Ausdruck gebrachten Problemlagen würden nicht wahrgenommen und – wie den Stellungnahmen von Herrn Sternbacher, Herrn Julkowski-Keppler und Herr Gugat in der heutigen Presse zu entnehmen gewesen sei – negiert, auch wenn die Realität eine andere sei und insbesondere Frauen große Probleme hätten, z. B. an der Tüte entlang zu gehen. In diesem Kontext sei die Aussage, Bußgelder brächten hier wenig, da sie ohnehin nicht vollstreckt werden könnten, inakzeptabel. Der im Antrag dargestellte Maßnahmenkatalog würde letztlich dazu führen, dass mit großer Wahrscheinlichkeit auch in den Außenbezirken gute Ergebnisse erzielt werden könnten.

Herr Gugat (Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten) stellt sich die Frage, auf welchen Erkenntnissen der Antrag basiere und welches Ziel mit ihm verfolgt werde. In Anbetracht der Daten, die dem HWBA regelmäßig von der Polizeipräsidentin und der Ordnungsdezernentin vorgelegt würden, könne der Antrag nicht auf objektiven Fakten beruhen. Natürliche würden auch in Bielefeld Ordnungswidrigkeiten und Straftaten verübt, allerdings würden die tatsächlichen Zahlen Bielefeld als eine der sichersten Großstädte in Deutschland ausweisen. Die bloße Auflistung der Delikte weise nicht auf eine allgemein gestiegene Problemlage hin, hier vermisse er konkrete und belastbare Aussagen. Er sei gerne bereit, über die Sicherheitslage in der Stadt zu diskutieren und sinnhafte Beschlüsse herbeizuführen, allerdings müssten konkrete Ziele definiert und eine valide Basis aufgezeigt werden.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) kritisiert, dass in der Anfrage Wörter, wie z. B. „inszeniert“, verwendet würden, durch die ganz bewusst Misstrauen geschürt werde. Die Behauptung, die Paprika-Koalition würde Sicherheitsgefühle der Bevölkerung nicht ernst nehmen, treibe einen Keil in die bisherige Praxis, bei der Diskussion über Sicherheit aus Verantwortungsbewusstsein ein Stück weit Zurückhaltung zu üben. Die Tatsache, dass Bielefeld die sicherste Großstadt in Nordrhein-Westfalen sei, sei ein Beleg dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger eben nicht – wie im Antrag suggeriert – im Stich gelassen würden. Auch die Einsätze des neuen Teams am Treppenplatz und in anderen Stadtbezirken zeigten, dass die Sorgen ihrer Bewohnerinnen und Bewohner sehr wohl ernst genommen würden. Im Hinblick auf den Antrag erklärt er, dass sich die Paprika-Koalition einer qualifizierten Debatte im HWBA als Fachausschuss für das Ordnungsamt stellen werde. Er lehne es aber ab, Beschlüsse zu fassen, deren Umsetzung letztlich unmöglich sei. So sei eine Ausweitung der Stadtwache in die Stadtbezirke mit den bei der Polizei vorhandenen personellen Ressourcen überhaupt nicht realisierbar, zumal eine Ausweitung in Anbetracht der Tatsache, dass Bielefeld die sicherste Großstadt in NRW sei, gar nicht zu begründen sei. Er teile durchaus die Ansicht, dass Ordnungswidrigkeiten und Straftaten minimiert werden könnten. Dies allerdings durch Scheinanträge zu erreichen, deren Umsetzung unmöglich sei und durch die Polizei und Ordnungsamt letztlich der „Schwarze Peter“ zugeschoben würde, lehne er ab. Sodann hebt er die Bedeutung Runder Tische hervor, an denen gemeinsam mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern Problemlagen erörtert und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht würden. Dieses Prinzip habe seines Erachtens mit dazu beigetragen, dass Bielefeld nach wie vor die sicherste Großstadt in NRW sei, wobei sicherlich auch die Frage gestellt werden könne, ob hier – genauso wie bei der Arbeit des Sozialkriminalpräventiven Rates – noch Optimierungen möglich seien. Abschließend betont er ebenfalls seine Bereitschaft, über konkrete Vorschläge, wie z. B. die Steigerung der Aufenthaltsqualität am Treppenplatz durch städtebauliche Maßnahmen, zu diskutieren. Diese Diskussion sei allerdings im HWBA zu führen, so dass er sich dafür ausspreche, den Antrag an diesen Ausschuss zu verweisen.

Herr Sternbacher (SPD-Fraktion) räumt ein, dass es in Bielefeld Orte und Entwicklungen gebe, über die man unter dem Aspekt der Sicherheit sprechen müsste. Dennoch könne seine Fraktion einem Antrag nicht zustimmen, der Forderungen beinhalte, die überhaupt nicht umgesetzt werden könnten. Die Stadtwache sei seinerzeit unter anderen Rahmenbedingungen und nur für den Innenstadtbereich eingerichtet worden. Eine Ausweitung der Ordnungspartnerschaft auf die Bezirke scheitere – wie bereits die Vorredner dargestellt hätten – an fehlenden personellen Ressourcen auf Seiten der Polizei. In diesem Zusammenhang sei er schon sehr erfreut darüber, dass es der Polizeipräsidentin gelungen sei, die Zahl der Bezirksbeamten in Bielefeld über das sich eigentlich auf Grundlage der belastungsbezogenen Kräfteverteilung ergebende Maß zu erhöhen. In Anbetracht der Forderung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verkehrsüberwachungsdienstes flexibler zur Ahndung anderer Ordnungswidrigkeiten einzusetzen, warne er davor, die Diskussion auf Stammtischniveau zu führen. Vielmehr sei es zwingend erforderlich, das Personal, das sich mit den Personen an der Tüte oder an vergleichbaren Orten auseinandersetzen habe, zu qualifizieren und fortzubilden. Auch er sehe die Notwendigkeit, eine fundierte und sachliche Diskussion im HWBA zu führen, um gegebenenfalls ein gemeinsames Konzept entwickeln zu können.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) merkt kritisch an, dass gerade durch das ständige Thematisieren möglicher Probleme gefühlte Unsicherheiten geschürt würden, auch wenn die Statistiken ein völlig anderes Bild der Sicherheitslage zeigten. Wie in jeder Stadt gebe es auch in Bielefeld Probleme, um die sich das Ordnungsamt und die Polizei kümmern würden. Die Antragsteller lenkten letztlich nur von den Themen ab, die den Menschen eigentlich wichtig seien. Auf Bundesebene seien dies Finanzskandale oder der Diesel-Skandal, auf lokaler Ebene seien dies insbesondere die steigenden Mieten mit den entsprechenden Folgen bis hin zur Obdachlosigkeit. Verbesserungen könnten nicht durch ordnungspolitische Maßnahmen erzielt werden, vielmehr sei qualifizierte Sozialarbeit und größere finanzielle Unterstützung erforderlich.

Frau Erste Beigeordnete Ritschel erklärt zur Situation auf dem Treppenplatz, dass sie die gänzlich andere Einschätzung von Herrn Krumhöfner respektiere. In ihrer Antwort habe sie dargestellt, warum die Verwaltung zu ihrer Einschätzung gelangt sei und betont, dass sie nichts bewusst verschwiegen habe. Dennoch habe Herr Krumhöfner sie der Lüge bezichtigt und seine eigenen Behauptungen als Tatsachen dargestellt. Diese Form der Auseinandersetzung werde sie nicht mittragen, da hierdurch ein Diskurs, so differenziert und konträr er auch sein möge, nicht mehr möglich sei. Zum Wortbeitrag von Herrn Helling stellt sie fest, dass sich die im HWBA am 31.10.2018 vorgestellte Informationsvorlage zum Thema „Einsatz von Abfallfahndern“ nur zur ordnungsrechtlichen Komponente verhalten habe, da der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes in seiner Sitzung am 10.10.2018 ausdrücklich den HWBA gebeten habe, das Ordnungsrecht sowie den Einsatz von Abfallfahndern zu prüfen. Zu den Fragen von Vermüllung und Sauberkeit sei bereits mehrfach im BUWB und im HWBA berichtet worden. In der März-Sitzung des HWBA seien das breite Aufgabenspektrum des Ordnungsamtes und insbesondere die Aufgaben und die Vorgehensweise der Außen- und Vollzugsdienstes dezidiert vorgestellt worden. Da diese Gesichtspunkte bei der Beurteilung, ob und inwieweit Vollzugsdefizite bzw. entsprechende Optimierungsbedarfe bestünden, berücksichtigt werden müssten, biete sie an, diese Aspekte bei einem möglichen Verweis des Antrages in den HWBA nochmals aufzubereiten, um eine solide Diskussionsgrundlage zu besitzen.

Herr Werner (CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass noch vor geraumer Zeit das Thema der Sicherheit nur im Hinblick auf die Tüte erörtert worden sei. Mittlerweile würde dieses Thema auch im Hinblick auf den Ravensberger Park, den Kesselbrink, den Altstädter Kirchipark und den Treppen- sowie den Reichowplatz diskutiert. Auf diese Ausweitung müsse zwingend durch die Entwicklung eines Ordnungs- und Sicherheitskonzepts für die gesamte Stadt reagiert werden. Ein weiteres Negieren der Tatsachen sei inakzeptabel und werde der Problematik nicht gerecht.

Herr Hood (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) führt aus, dass seitens der Antragsteller Behauptungen aufgestellt würden, ohne diese zu belegen. Auch die Aussage, dass sich niemand um die Probleme gekümmert habe, sei eine Unterstellung, die er ausdrücklich zurückweise. Seit Jahren beschäftige sich der Sozial- und Gesundheitsausschuss mit der Problematik an der Tüte und habe sozialarbeiterische Maßnahmen, wie z. B. die Ausweitung der Öffnungszeiten der Drogenberatungsstelle, Einrichtung zusätzlicher Angebote an der Ernst-Rein-Straße, erfolgreich auf den Weg

gebracht. Dies zeige, dass es vollkommen unzureichend sei, die Problemstellungen nur aus ordnungspolitischer Sicht zu betrachten.

Sodann lässt Herr Oberbürgermeister Clausen über den vorliegenden Geschäftsordnungsantrag, den Antrag an den HWBA zu verweisen, abstimmen.

B e s c h l u s s:

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen von CDU und BfB sowie der FDP-Ratsgruppe vom 30.10.2018 (Drucksache 7551/2014-2020) wird zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss überwiesen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Konversion in Bielefeld hier: Kölner Straße (Antrag der Fraktion Die Linke vom 30.10.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7553/2014-2020

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) begründet den Antrag und weist darauf hin, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) der Stadt als zweite Konversionsfläche zwanzig Wohneinheiten in der „Kölner Straße“ mitgeteilt habe. Dort stünden acht Reihenhäuser und zwei Mehrfamilienhäuser leer, wofür die Bielefelder Bürgerinnen und Bürger in Anbetracht der großen Wohnungsnot in Bielefeld kein Verständnis hätten. Diese Wohneinheiten würden den Wohnungsbestand in der Sperberstraße ergänzen, in der 44 Reihenhäuser seit mittlerweile zwei Jahren leer stünden, wodurch die Bausubstanz nachhaltig geschädigt werde. Seine Fraktion sehe hier einen dringenden Handlungsbedarf und fordere die Verwaltung auf, sich umgehend mit der BImA zu klären, inwieweit eine Zwischennutzung der Wohnungen in der Kölner Straße möglich sei und wie die Aussage des Vorstandssprechers der BImA zu verstehen sei, alle entbehrlichen Liegenschaften verbilligt und unter Umständen sogar kostenlos an Kommunen abzugeben.

Herr Krumhöfner (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion den Antrag ablehne, da aus ihm nicht hervorgehe, welche Immobilien konkret gemeint seien. Zudem sei der Antrag aus Sicht seiner Fraktion zu früh gestellt, da zunächst die Verwaltung im zuständigen Ausschuss über den Zustand der in Frage kommenden Immobilien an der Kölner Straße berichten sollte. Vorher seien Verhandlungen mit der BImA auch wenig sinnvoll.

Frau Pape (BfB-Fraktion) äußert ebenfalls ihr Unverständnis über die langwierigen Verhandlungen mit der BImA. Dennoch könne ihre Fraktion der Ziffer 1 des Antrages nicht zustimmen, da zum jetzigen Zeitpunkt noch wesentliche Informationen ausstünden. Da sie jedoch den Inhalt der Ziffer 2 befürworte, bitte sie um getrennte Abstimmung.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass seine Fraktion dem Antrag zustimme. Ein Gutachten für die Wohnungen an der Kölner Straße sei insofern entbehrlich, als das in einigen der Wohnungen sogenannte „Wohnungswächter“ wohnen würden, die mit der BlmA einen zeitlich befristeten Vertrag abgeschlossen hätten und die im Verkaufsfall das Gebäude kurzfristig verlassen müssten. Hieran zeige sich, dass die Wohnungen im Bestand für Wohnzwecke geeignet seien. Allerdings müsse auch deutlich gesagt werden, dass die Stadt an dieser Stelle überhaupt kein Zugriffsrecht habe. Vielmehr fasse er den Antrag als Appell an die BlmA auf.

Herr Beigeordneter Moss berichtet zum aktuellen Stand der Angelegenheit. So habe die Stadt bei dem Standort Kölner Straße dem politischen Auftrag folgend die Zweckerklärung zur Wahrnehmung der Erstzugriffoption abgegeben. Basierend auf dieser Erklärung werde aktuell seitens der BlmA – wie auch beim Standort Sperberstraße – der Verkehrswert ermittelt. Parallel hierzu bewerte die BGW derzeit den Bestand und kläre in diesem Zusammenhang auch die Modalitäten einer Zwischennutzung bzw. eines Erwerbs der Liegenschaften Kölner Straße. Eine Grundlage dieser Untersuchungen seien auch die bisherigen Erkenntnisse, die die Verwaltung im Rahmen der Erarbeitung des Sanierungs- und Entwicklungskonzeptes Sperberstraße gewonnen habe. Eine Zwischennutzung des Standortes sei allerdings nur unter Bedingungen denkbar, die auch beim Standort Sperberstraße gelten würden und die zurzeit von der BGW geprüft würden. Abschließend betont Herr Beigeordneter Moss, dass die Mitteilung, die Herr Oberbürgermeister Clausen zum Verkehrswertgutachten Sperberstraße gemacht habe, nicht automatisch auf andere Standorte übertragbar sei.

Herr Heißenberg (Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten) erklärt, dass die Ratsgruppe den Antrag ebenfalls unterstütze. Er bitte die Verwaltung zum nächsten Termin des „Runden Tisches Konversion“ darzustellen, inwieweit zwischen der Errichtung öffentlich geförderter Wohnungsbaus und der Höhe eines möglichen Nachlasses beim Erwerb der Liegenschaften ein Zusammenhang hergestellt werden könne.

Sodann lässt Herr Oberbürgermeister Clausen über die beiden Punkte des Antrages getrennt abstimmen.

B e s c h l u s s:

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend Verhandlungen mit der BlmA aufzunehmen mit dem Ziel eine Zwischennutzung der Wohnungen in der Kölner Straße zu ermöglichen.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt zu klären, was die BlmA mit der Aussage zum Thema Übernahme von Liegenschaften mit „unter Umständen sogar gratis“ verbindet.**

Zu Ziffer 1: - mit Mehrheit beschlossen -

Zu Ziffer 2: - mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 6**Konversion in Bielefeld - Sanierungs- und Entwicklungskonzept Sperberstraße**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7362/2014-2020

Herr Henrichsmeier (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion die Vorlage ablehne. Es sei der Öffentlichkeit in Anbetracht der auch in Bielefeld herrschenden Wohnungsnot nicht zu vermitteln, wenn die 48 Reihenhäuser in der Sperberstraße abgerissen würden. Die Wohneinheiten seien vom Zuschnitt durchaus mit denen am Alten Dreisch vergleichbar, der Standard der Wohnungen liege sogar eher über dem der Wohnungen am Alten Dreisch. Die ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnungen seien mit ihren Wohnverhältnissen sehr zufrieden gewesen. Wenn die BImA die 48 Reihenhäuser direkt an interessierte Personen verkaufen würde, könnte mit vergleichsweise relativ geringen Kosten auf breiter Basis Wohnungseigentum geschaffen werden, was auch unter dem Aspekt der Vermeidung von Altersarmut zu begrüßen sei. Ein weiterer Vorteil eines direkten Verkaufs bestünde darin, dass nur einmal Grunderwerbssteuer zu zahlen wäre. Abschließend merkt Herr Henrichsmeier noch kritisch an, dass für ein Baugebiet an der Greifswalder Straße seit 20 Jahren ein Bebauungsplan bestünde, durch den rd. 300 Wohneinheiten realisiert werden könnten. Leider sei dort bis heute nichts geschehen.

Herr Fortmeiner (SPD-Fraktion) begrüßt einleitend die von Herrn Oberbürgermeister Clausen gemachte Mitteilung zum Verkehrswertgutachten Sperberstraße (s. TOP 3.1). Die in der Vorlage dargestellte Vorzugsvariante 3 A, die das Ergebnis eines langen und konstruktiv geführten Diskussionsprozesses sei, sei eine gute Grundlage für die weiteren Verhandlungen mit der BImA. Auch wenn er die von Herrn Henrichsmeier vorgetragene Argumente in Teilen nachvollziehen könne, könnten die damit verbundenen Ziele gerade an dieser Stelle nicht erreicht werden. Letztlich handele es sich bei den Objekten um Kleinstwohnungen mit einfachem Ausbaustandard und erhöhtem Sanierungsbedarf. In Anbetracht dieser „Schrottimobilien“ ließe sich die bewährte Politik der BGW, vernünftigen Wohnraum zu vernünftigen Preisen anzubieten, dort definitiv nicht realisieren. Im Übrigen könnten durch den Abriss und einer anschließenden Neubebauung deutlich mehr Wohneinheiten geschaffen werden.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Ratsgruppe) merkt an, dass mit dem Beschluss, die Abwicklung über die BGW laufen zu lassen, auch die Hoffnung verbunden gewesen sei, die Gebäude als Stadt schnell und günstig erwerben zu können. Unter dem Eindruck, dass sich das Verfahren nunmehr als kompliziert und durchaus längerfristig herausgestellt habe, habe sie in der letzten Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses das Anliegen der CDU-Fraktion unterstützt. In Anbetracht der von Herrn Oberbürgermeister Clausen zum Verkehrswertgutachten Sperberstraße gemachten Ausführungen schlage sie vor, das Ergebnis des Schiedsgutachtens noch abzuwarten. Sollte innerhalb der nächsten sechs Monate keine Einigung erzielt werden können, sollten die Wohneinheiten direkt von der BImA veräußert werden.

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass er sehr sicher sei, dass die

Einholung des Schiedsgutachtens keine sechs Monate dauern werde. Herr Beigeordneter Moss gibt überdies zu bedenken, welches Signal an die BlmA durch einen Beschluss, dass diese die Wohneinheiten freihändig verkaufen könne, wenn in sechs Monaten kein Schiedsgutachten vorläge, gesendet würde.

B e s c h l u s s:

1. **Das Sanierungs- und Entwicklungskonzept Sperberstraße wird als Grundlage für die weitere Entwicklung des Konversionsstandortes im Bereich Oldentruper Straße/Sperberstraße beschlossen.**
2. **Die Vorzugsvariante 3A ist bei der weiteren Siedlungsentwicklung zu folgen.**
3. **Die Empfehlungen des Runden Tisches Konversion sind bei der weiteren Planung zu beachten.**

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Beitritt zum "Förderverein Digitales OWL"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7440/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat beschließt, dem Verein „Förderverein Digitales OWL“ als Mitglied in der Gründungsversammlung voraussichtlich im November 2018 beizutreten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Nachbewilligung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2018 für eine Investition in die Beschaffung einer sog. Semistation zur mobilen Geschwindigkeitsüberwachung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7495/2014-2020

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Ratsgruppe) weist darauf hin, dass sich lt. Vorlage die überwiegende Anzahl der gemessenen Geschwindigkeitsübertretungen eher im geringfügigen Bereich bewegen würden. Die Aussage, dass „der Wunsch nach Geschwindigkeitskontrollen durch mobile Blitzgeräte sowohl an die Polizei als auch an die Ordnungsbehörde herangetragen worden sei“ reiche ihr als Begründung für die Anschaffung

des Gerätes nicht aus. Ihr dränge sich – insbesondere auch vor dem Hintergrund der Verhältnismäßigkeit – der Eindruck auf, dass weniger die Verkehrssicherheit, sondern eher der fiskalische Aspekt im Vordergrund stünde. Sie verlange eine nachvollziehbare Begründung vor der Anschaffung des Gerätes und beantrage von daher, die Vorlage in der heutigen Sitzung nur in 1. Lesung zu behandeln. Die Verwaltung sollte nachbessern und die Notwendigkeit der Anschaffung darstellen. Hilfsweise beantrage sie, dass die Verwaltung vor Anschaffung der Geräte darlegt, inwieweit die Verkehrssicherheit an welchen Punkten in Bielefeld durch den Einsatz der mobilen Blitzgeräte verbessert werde. Zudem sollte die Verwaltung auch nach der Anschaffung einmal jährlich hierüber berichten.

Herr Oberbürgermeister Clausen erinnert an die im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss gemachte Zusage der Verwaltung, dem Ausschuss eine Informationsvorlage vorzulegen, die sich zur Konzeption der städtischen Geschwindigkeitskontrollen verhalte.

Der Änderungsantrag der FDP-Ratsgruppe wird sodann bei vier Ja-Stimmen und einer Enthaltung mit großer Mehrheit abgelehnt.

Zur Vorlage fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von investiven Haushaltsmitteln für 2018 im Finanzplan der Produktgruppe 11.02.21 (Verkehrsordnungswidrigkeiten), bewirtschaftet im Ordnungsamt (320) in Höhe von 230.000 € bei gleichzeitiger Reduzierung der investiven Haushaltsmittel in der Produktgruppe 11.02.15 (Gefahrenabwehr), PSP 17.003240.710, bewirtschaftet vom Feuerwehramt (370).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Entwurf Gesamtabschluss 2015 der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7435/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. **Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2015 der Stadt Bielefeld wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2015 wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gem. §§ 59 Abs. 3, 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 GO NRW überwiesen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bielefeld zum 31.12.2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7192/2014-2020

*Herr Oberbürgermeister Clausen übergibt den Vorsitz an
Frau Bürgermeisterin Schrader.*

-.-.-

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Der Rat nimmt den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.
2. Er stellt den Jahresabschluss 2016 fest und beschließt, dem Oberbürgermeister Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

- einstimmig beschlossen -

Herr Oberbürgermeister Clausen hat gemäß § 40 Abs. 2 GO NRW nicht mitgestimmt.

-.-.-

*Frau Bürgermeisterin Schrader gibt den Vorsitz an
Herrn Oberbürgermeister Clausen zurück.*

-.-.-

Zu Punkt 11

Entwurf Jahresabschluss 2017 (Haushalt Stadt Bielefeld) sowie Behandlung des Überschusses 2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7310/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2017 (Anlagen 1 und 2) zur Kenntnis und verweist ihn gem. § 95 Abs. 3 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.
2. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit Deckung im Jahresabschluss (Anlagen 3a und 3b) werden genehmigt.
3. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat (Anlage

3c), werden zur Kenntnis genommen.

4. Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 1.719.346,25 € wird in die Ausgleichsrücklage eingestellt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Kämmerer zugestimmt hat, Kenntnis.

Zu Punkt 13

Baugrundstück des Ersatzneubaus der Martin-Niemöller-Gesamtschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7263/2014-2020

Unter Verweis auf die kurz vor der Ratssitzung durchgeführte gemeinsame Sondersitzung der Bezirksvertretung Schildesche, des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes (BISB) und des Stadtentwicklungsausschusses (StEA) teilt Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) mit, dass in allen drei Gremien die Verwaltungsvorlage mit großer Mehrheit beschlossen worden sei. Darüber hinaus sei in der Bezirksvertretung noch folgender Ergänzungsantrag gestellt und mit Mehrheit beschlossen worden:

- 1. Die Ausschreibung für den Architektenwettbewerb soll einen vorzeitigen Rückbau eines Teilbereichs des Bestandsgebäudes beim Grundstück „B“ für die Errichtung eines Gebäudes für die Klassen 5/6 und die Mensa berücksichtigen.*
- 2. Außerdem soll beim Architektenwettbewerb eine sichere ebenerdige Wegeverbindung zwischen den Teilgebäuden (einschl. Turnhallen) und der Stadtbahnhaltestelle in den Entwürfen mit berücksichtigt werden.*

Dieser ergänzende Beschluss sei als Ziffer 2 und 3 in die Abstimmungen des StEA und des BISB übernommen worden, wobei die Ergänzung im StEA mit großer Mehrheit beschlossen und im BISB bei Stimmengleichheit abgelehnt worden sei.

Herr Oberbürgermeister Clausen merkt an, dass nach § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung grundsätzlich der Hauptausschuss bei einander widersprechenden Beschlüssen von Ausschüssen entscheiden müsste. Da die divergierende Beschlussfassung der beiden Gremien unmittelbar vor der Ratssitzung erfolgt sei, rege er an, auf die Einbeziehung des Hauptausschusses zu verzichten und anstelle dessen eine Entscheidung des Ra-

tes einzuholen.

Nach der Ankündigung von Herrn Oberbürgermeister Clausen, das Gutachten des Amtes für Denkmalpflege beim LWL über die Denkmalswürdigkeit der Martin-Niemöller-Gesamtschule zu veröffentlichen, zieht Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) den hierauf gerichteten Antrag ihrer Fraktion vom 07.11.2018 zurück.

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) erklärt, dass bei der Modernisierung von Schulgebäuden für möglichst viele Schülerinnen und Schüler mit einem möglichst effizienten Mitteleinsatz die materiellen Voraussetzungen für gutes Lernen geschaffen werden sollten. So müssten die Räumlichkeiten sowohl vom Zuschnitt, von der technischen Ausstattung und von ihrer Anordnung die Umsetzung des pädagogischen Konzepts ermöglichen. Da weder das aktuelle Raumangebot noch die Anordnung der Räumlichkeiten der Martin-Niemöller-Gesamtschule den heutigen Bedürfnissen entspreche, sei ein Neubau grundsätzlich eine gute Idee. Allerdings spiele das pädagogische Konzept aus Sicht seiner Fraktion bei der vorgesehenen Festlegung auf die Variante 2 keine große Rolle. So werde im Resümee der Vorlage u. a. ausgeführt, dass bei einer Realisierung der Variante 2 den Jahrgangsstufen 5 und 6 in einem eigenen Stufenhaus eine behütete Lernatmosphäre mit direktem Bezug zum eigenen Pausenbereich geboten werden könne. Demgegenüber werde im Variantenvergleich unter der Variante 2.1 als Nachteil aufgeführt, dass die Teilneubauten auf den Grundstücken „A“ und „B“ ungünstig für das pädagogische Konzept seien, weil die Stufenhäuser nicht auf demselben Grundstück angeordnet seien. Zudem könne es nicht angehen, dass Schülerinnen und Schüler im normalen Schulbetrieb regelmäßig eine stark befahrene Straße queren müssten; dies sei im Variantenvergleich ebenfalls als Nachteil aufgeführt. Es sei absurd, die Straße An der Reeg mit der Stadtbahnendhaltestelle und Buslinien im Zehn-Minuten-Takt als Verkehrsarm zu bezeichnen. Auch die in unmittelbarer Nähe befindlichen stark befahrenen Straßen Apfel- und Westerfeldstraße stellten ein nicht unerhebliches Gefahrenpotential insbesondere für junge Schülerinnen und Schüler dar. Insofern unterstütze seine Fraktion ausdrücklich die Forderung nach einer sicheren ebenerdigen Wegeverbindung. Er befürchte in diesem Kontext, dass die Straße eingezogen oder als Fahrradstraße ausgewiesen werde. Auf dem rd. 40.000 m² großen Bestandsgrundstück wäre ein Ersatzbau problemlos möglich gewesen. Der Umstand, dass weder in der Vorlage noch im Gutachten - über die Kosten der Zwischenunterbringung hinaus - Kosten beziffert würden, sei unseriös. In der Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 04.10.2018 hätte die CDU noch angemerkt, dass kein Schnellschuss abgegeben werden dürfe, eine ausführliche Diskussion erforderlich sei und eine genaue Kostenanalyse vorgelegt werden müsse. Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hätte bemängelt, dass es für keine der Varianten eine Kostenschätzung gebe. Die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung hätte bereits im September den Schulneubau auf dem Bestandsgrundstück favorisiert. In Anbetracht dieser Aussagen sei der in der heutigen Sondersitzung mehrheitlich gefasste Beschluss der Bezirksvertretung verwunderlich.

Herr Schlifter (FDP-Ratsgruppe) weist darauf hin, dass die FDP bereits im Rahmen der Diskussionen zu dem vor zwei Jahren gefassten Beschluss zur „Guten Schule“ vor voreiligen Festlegungen gewarnt habe. Leider hätten sich diese Befürchtungen sowohl in finanzieller wie auch in

planerischer Hinsicht bewahrt. Insbesondere die Einbeziehung der Bezirksvertretung Schildesche sei aus seiner Sicht unglücklich verlaufen. Unter Berücksichtigung der durch die Schulentwicklungsplanung festgestellten Bedarfe habe er im Übrigen kein Verständnis dafür, dass die Zügigkeit der Schule von bisher acht auf zukünftig sechs Züge reduziert werde. Auch wenn dies für die einzelne Schule sicherlich wünschenswert sei, sei es für die gesamtstädtische Versorgungssituation in Anbetracht von mindestens 20 fehlenden Zügen inakzeptabel, wenn nach einem Invest von rd. 40 Mio. € zwei Züge weniger vorhanden seien. Er bedauert, dass die Sanierungsoption trotz mehrfacher Anträge und Hinweise nicht weiter verfolgt worden sei. Im Ergebnis werde ein Ersatzneubau errichtet, der – so der Gutachter – für die Umsetzung des pädagogischen Konzepts ungünstig sei und im Schulbetrieb vermehrt Straßenquerungen erfordere, so dass von dem in der Vorlage dargestellten „geschützten Raum für Fünf- und Sechsklässler“ eigentlich keine Rede sein könne. Abschließend kritisiert auch er, dass – abgesehen von der Containermiete – keine Kosten genannt würden bzw. hierzu eine Einschätzung abgegeben werde, da so keine fundierte Entscheidung getroffen werden könne.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) merkt an, dass die Gesamtschule seinerzeit eine visionäre neue Schule gewesen sei, die sich trotz ihrer Größe hervorragend in ihr Umfeld eingefügt habe. Obwohl das Gebäude vom Amt für Denkmalpflege aus guten Gründen zum Baudenkmal erklärt worden sei, soll es jetzt abgerissen werden. Als Ersatz sei ein Gebäude auf zwei Grundstücken mit mehreren Stockwerken an einer Hauptverkehrsstraße mit entsprechenden Emissionen geplant. Sie stelle sich die Frage, wie unter diesen Rahmenbedingungen eine gute und perspektivreiche Schule betrieben werden könne. Auch sehe sie große Probleme bei der Erstellung eines neuen Verkehrskonzepts. Die ungeklärte Kostenfrage sei ebenfalls kritisch zu bewerten, zumal bei einem Abriss noch die erheblichen Kosten einer umfassenden Asbestentsorgung berücksichtigt werden müssten. Das pädagogische Konzept wäre im Bestand problemlos durch An- und Umbauten realisierbar, zumindest ließe dies das Stahlskelett des vorhandenen Baukörpers nach Aussage von Fachleuten zu. Ungeklärt sei auch die Frage, wie das freiwerdende Gelände genutzt werden solle.

Frau Gorsler (SPD-Fraktion) betont, dass die Bezirksvertretung Schildesche den Prozess lange und konstruktiv begleitet habe. Die Martin-Niemöller-Gesamtschule habe als eine der ersten Gesamtschulen in NRW Pionierarbeit sowohl in pädagogischer wie auch in räumlicher Hinsicht geleistet und Maßstäbe gesetzt. Allerdings unterliege auch Schule einem gesellschaftlichen Wandel; neue Forschungsergebnisse im Bildungsbereich würden neue Impulse setzen, aus denen sich wiederum für die Schule neue Herausforderungen ergeben würden, die ihren Niederschlag auch im pädagogischen Konzept finden müssten. Da der baulich teilweise desolate Zustand des Gebäudes diesen geänderten pädagogischen und räumlichen Anforderungen nicht mehr gerecht werde, sei für die Zukunftsfähigkeit der Schule ein Ersatzneubau erforderlich. Die Stadt habe den Prozess gemeinsam mit der Schulgemeinschaft unter externer Begleitung mit viel Know-how und Weitblick begleitet, dessen Ergebnis jetzt als sogenannte „Planungsphase 0“ Grundlage weiterer Planungsschritte sei. Es liege ein durchdachtes Konzept vor, das – entsprechend den aktuellen Anforderungen an eine moderne Schule – stark clusterba-

siert sei. Vor diesem Hintergrund werde auch deutlich, dass eine Sanierung des Bestandsgebäudes pädagogisch keinen Sinn mache. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten sei aus Sicht ihrer Fraktion der Variante 2.1 der Vorzug zu geben. Die Straße An der Reegt sei kein unüberwindbares Hindernis, vielmehr müsse im Rahmen des sich nun anschließenden Architektenwettbewerbs eine sichere Wegeverbindung entwickelt werden. Begrüßenswert sei auch die neu zu konzipierende Öffnung der Schule in den Stadtbezirk durch die Bibliothek und die Nutzung des Forums für Initiativen und Vereine. Nach allem werde sie dafür, heute den Grundstein für eine moderne und innovative Schule zu legen.

Herr Kleinkes (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage ebenfalls zustimmen werde. Hinsichtlich der Ergänzung beantrage er getrennte Abstimmung. Nach eingehender Prüfung der vorliegenden Unterlagen sowie nach diversen Gesprächen und Vor-Ort-Terminen sei festzuhalten, dass die Alternative 2.1 sämtliche Anforderungen an eine moderne Schule (pädagogisches Konzept, Inklusion, Ganztags, Schule als Lernort und Lebensraum, Stadtteilbibliothek, Veranstaltungsräume für Initiativen) erfülle. Zur Frage der problematisierten Straßenquerung sei anzumerken, dass dies Schulkindern durchaus zugetraut werden könne und es an verschiedenen Schulstandorten im Stadtgebiet entsprechend praktiziert werde. Auch sei der Umstand, dass die Schule auf zwei Flächen realisiert werden solle, aus seiner Sicht unproblematisch, da dies an der Marktschule in Brackwede schon seit langer Zeit der Fall sei. Hinsichtlich der Kosten sei Obergrenze die im Rahmen der „Guten Schule 2020“ beschlossenen Mittel von 42 Mio. Euro, über Mehrkosten müsse gegebenenfalls gesondert befunden werden. Im Übrigen unterstreiche er, dass heute im Rahmen der „Planungsphase 0“ die Weiterführung des Planungsprozesses beschlossen werde, in dem als nächsten Schritt ein Architektenwettbewerb durchgeführt werde. Die Kosten einer Container-Lösung wären indiskutabel, zumal sich die Frage stelle, ob Eltern ihre Kinder auf eine Schule schicken würden, die über Jahre in Containern untergebracht werde. Zur kritisierten Reduzierung der Zügigkeit sei anzumerken, dass die Sechszügigkeit der Gesamtschule schon vor Jahren beschlossen worden sei.

Frau Pfaff (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) geht zunächst auf das grundsätzliche Konzept der Bielefelder Gesamtschulen ein, die ab der 5. Klasse für alle individuellen Begabungen sämtliche Bildungswege offen halten würden. Das Gebäude der Martin-Niemöller-Gesamtschule entspreche nach nunmehr 42 Jahren nicht mehr den aktuellen Anforderungen an eine moderne Schule. Der Ersatzneubau müsse für die nächsten Jahrzehnte alle erkennbaren Bedarfe sowohl in pädagogischer wie auch in räumlicher Hinsicht abdecken. Hierzu habe das von Juni 2017 bis April 2018 erarbeitete pädagogische Nutzungskonzept wertvolle Ergebnisse geliefert. Ihre Fraktion werde der von der Verwaltung empfohlenen Umsetzung der Variante 2.1, also der Realisierung des Ersatzneubaus einer zukünftig sechszügigen Schule an zwei Standorten, nach eingehender Prüfung und unter Abwägung aller im Variantenvergleich dargestellten Vor- und Nachteile zustimmen und dabei auch die in der Sondersitzung beschlossenen Ergänzungen mittragen.

Herr Heißenberg (Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten) erklärt, dass auch die Ratsgruppe der Vorlage zustimmen werde. Die Frage einer sicheren

Querung der Straße An der Reegt sei eine architektonische Aufgabenstellung, die sicherlich zu einem befriedigenden Ergebnis führen werde.

Wie angekündigt, lässt Herr Oberbürgermeister Clausen sodann zunächst über den Ergänzungsantrag abstimmen.

B e s c h l u s s:

Die Ausschreibung für den Architektenwettbewerb soll einen vorzeitigen Rückbau eines Teilbereichs des Bestandsgebäudes beim Grundstück „B“ für die Errichtung eines Gebäudes für die Klassen 5/6 und die Mensa berücksichtigen. Außerdem soll beim Architektenwettbewerb eine sichere ebenerdige Wegeverbindung zwischen den Teilgebäuden (einschl. Turnhallen) und der Stadtbahnhaltestelle in den Entwürfen mit berücksichtigt werden.

- mit Mehrheit beschlossen -

Unter Berücksichtigung dieser Ergänzung fasst der Rat sodann folgenden

B e s c h l u s s:

1. **Der Ersatzneubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule wird entsprechend der Machbarkeitsstudie des Beratungsunternehmens Drees & Sommer vom 31.07.2018 auf den Grundstücksflächen „A“ (jetziger Sportplatz und Park & Ride Flächen Westerfeldstraße / Apfelstraße) und teilweise „B“ (jetziger Standort der Schule) errichtet.**
2. **Die Ausschreibung für den Architektenwettbewerb soll einen vorzeitigen Rückbau eines Teilbereichs des Bestandsgebäudes beim Grundstück „B“ für die Errichtung eines Gebäudes für die Klassen 5/6 und die Mensa berücksichtigen. Außerdem soll beim Architektenwettbewerb eine sichere ebenerdige Wegeverbindung zwischen den Teilgebäuden (einschl. Turnhallen) und der Stadtbahnhaltestelle in den Entwürfen mit berücksichtigt werden.**

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Weiterfinanzierung des zusätzlichen Einsatzes von Schulsozialarbeit in Schulen mit "Internationalen Klassen" (Sprachfördergruppen)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7060/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. **Die Verwaltung wird vorbehaltlich der Zustimmung des Rates**

der Stadt zum Haushalt 2019 beauftragt, die Arbeit der internationalen Klassen (IK) bzw. der Sprachfördergruppen in den Grund- und Sek.-I-Schulen und an den Berufskollegs weiterhin durch Schulsozialarbeit zu unterstützen und dafür die bestehenden Leistungsverträge mit Jugendhilfeträgern oder anderen gemeinnützigen Organisationen zu verlängern.

2. Die an die REGE mbH übertragene Schulsozialarbeit an den Berufskollegs wird ebenfalls weitergeführt.
3. Es gilt weiterhin ein Personalschlüssel von 0,2 Stellen je internationaler Klasse. Die (neuen) Leistungsverträge mit Jugendhilfeträgern oder anderen gemeinnützigen Organisationen sind auf (weitere) drei Jahre bis zum 31.01.2022 zu befristen.
4. Schulen, die genehmigte Mehrklassen einrichten, um Schülerinnen und Schüler aus internationalen Klassen bzw. Sprachfördergruppen in Regelklassen zu integrieren, erhalten bei Bedarf zusätzlich 0,2 Stellen je Mehrklasse. Eine Förderung dieser ab dem Schuljahr 2018/19 genehmigten Mehrklassen ist bereits im Haushaltsvollzug des Haushaltsjahres 2018 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglich.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellungen sicherzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

Teilnahme am Wettbewerbsaufruf "Nationale Projekte des Städtebaus 2018/2019" des Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7472/2014-2020

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) erklärt, dass seine Fraktion es ablehne, Fördermittel einzuwerben ohne im Vorfeld die Sinnhaftigkeit von Projekten zu überprüfen. Ein Fahrradparkhaus im Bereich des bestehenden Jahnplatz-Forums sei nicht sinnvoll, da Radfahrerinnen und Radfahrer ihre Räder selten unterirdisch abstellen würden; vielmehr würden sie ortsnahe Abstellmöglichkeiten aufsuchen, die zudem kostenlos zur Verfügung stünden. Auch gebe es am Jahnplatz keine dem Hauptbahnhof vergleichbare Park-and-Ride-Situation. Der mit Fördermitteln finanzierte Umbau des Kesselbrink und die bevorstehende Umgestaltung des Jahnplatzes seien Einzelprojekte, die zeigten, dass es in Bielefeld keine ganzheitliche Stadtplanung gebe.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) entgegnet, dass die Fahrradabstellmöglichkeiten in der Tiefgarage des Neuen Rathauses sehr stark genutzt würden. Vergleichbare Abstellanlagen gebe es

in den Niederlanden oder auch in Münster; gerade in Anbetracht der steigenden Zahl hochwertiger Räder, E-Bikes und Pedelecs seien gute und sichere Abstellmöglichkeiten für die Nutzerinnen und Nutzer von erheblicher Bedeutung.

B e s c h l u s s:

Die Stadt Bielefeld soll am Wettbewerbsaufruf des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat „Nationale Projekte des Städtebaus“ mit dem Ziel teilnehmen, ein Fahrradparkhaus im Bereich des bestehenden Jahnplatz-Forums zu realisieren.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 16

Zu Punkt 16.1

Entsendung von Delegierten zur 13. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7137/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages entsendet der Rat der Stadt die folgenden Personen in die 13. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein - Westfalen am 12. Dezember 2018 in Köln:

1. Ratsmitglied Erik Brücher, SPD-Fraktion
2. Ratsmitglied Detlef Werner, CDU-Fraktion
3. Ratsmitglied Jens Julkowski-Keppler, Fraktion B90/Die Grünen

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 16.2

**Gesetzentwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes NRW,
hier: Bericht und Stellungnahme der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7626/2014-2020

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) berichtet, dass der Stadtentwicklungsaus-

schuss in seiner Sondersitzung unmittelbar vor der Ratssitzung eine mehrheitliche Empfehlung zur inhaltlichen Änderung des als Anlage B beigefügten Entwurfs der Stellungnahme der Stadt Bielefeld beschlossen habe.

Zu § 12 „Allgemeine Vorschriften für Raumordnungspläne“

Die Formulierung ist wie folgt abzuändern:

Der Rat der Stadt Bielefeld spricht sich für die Beibehaltung der jetzigen Formulierung des § 12 Landesplanungsgesetz und gegen eine Änderung und Verkürzung aus.

Zu § 16 Zielabweichungsverfahren

Die Formulierung kann wie vorgeschlagen verwendet werden.

Zu § 19 Erarbeitung und Aufstellung der Regionalpläne

Der Rat der Stadt Bielefeld spricht sich für eine Beibehaltung der jetzigen Formulierung zu § 19 aus.

Zu § 34 Beratung und landesplanerische Stellungnahme

Die vorgeschlagene Formulierung kann beibehalten werden.

Die Änderungen seien jeweils mehrheitlich, die Beibehaltung der Formulierungen sei jeweils einstimmig beschlossen worden.

Herr Nolte (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion den Änderungsvorschlägen nicht zugestimmt habe, da die Neufassung des § 12 inhaltlich im Wesentlichen dem alten § 12 nur mit etwas verschlanktem Text entsprochen habe. Die Neufassung des § 19 sei aus Sicht seiner Fraktion richtig und sinnvoll, da die Bezirksregierung bei einfachen Verfahren nicht mehr zwingend zu beteiligen sei. Von daher werde seine Fraktion die Vorlage ablehnen.

Unter Berücksichtigung der Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses fasst der Rat sodann folgenden

B e s c h l u s s:

Die Ausführungen zum Gesetzentwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes NRW werden zur Kenntnis genommen.

Der Rat beschließt den Entwurf der als Anlage B dieser Vorlage beigefügten Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Gesetzentwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes NRW unter Berücksichtigung nachfolgender Änderungen:

Zu § 12 Allgemeine Vorschriften für Raumordnungspläne:

Der Rat der Stadt Bielefeld spricht sich für die Beibehaltung des jetzigen § 12 LPIG und gegen eine Änderung und Verkürzung aus.

Zu § 19 Erarbeitung und Aufstellung der Regionalpläne:

Der Rat der Stadt Bielefeld spricht sich für eine Beibehaltung der jetzigen Formulierung zu § 19 LPIG aus.

Die Verwaltung wird beauftragt, den geänderten Entwurf der als An-

lage B dieser Vorlage beigefügten Stellungnahme der Stadt Bielefeld an den Städtetag NRW abzugeben.

- mit Mehrheit beschlossen -

**Zu Punkt 17 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien
(Anträge der Fraktionen und Gruppen u. ä.)**

Zu Punkt 17.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 06.11.2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7612/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Betriebsausschuss Umweltbetrieb

Alt: ord. Mitglied: Ulrich Götde, RM

Neu: ord. Mitglied: Ole Heimbeck, RM

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

Alt: ord. Mitglied: Ulrich Götde, RM

Neu: ord. Mitglied: Ole Heimbeck, RM

Alt: stellv. Mitglied: Björn Klaus, s.B.

Neu: stellv. Mitglied: Norbert Gerth, s.B.

Stadtentwicklungsausschuss

Alt: stellv. Mitglied: Ulrich Götde, RM

Neu: stellv. Mitglied: Ulrich Götde, s.B.

Alt: stellv. Mitglied: Patrick Mayregger, s.B.

Neu: stellv. Mitglied: Ole Heimbeck, RM

Schul- und Sportausschuss

Alt: stellv. Mitglied: Ulrich Götde, RM

Neu: stellv. Mitglied: Björn Klaus, s.B.

Digitalisierungsausschuss

Alt: ord. Mitglied: Björn Klaus, s.B.

Neu: ord. Mitglied: Lukas Koch, s.B.

Integrationsrat

Alt: ord. Mitglied: Erik Brücher, RM

Neu: ord. Mitglied: Ole Heimbeck, RM

Alt: stellv. Mitglied: Ulrich Götde, RM

Neu: stellv. Mitglied: Erik Brücher, RM

Aufsichtsrat Stadthalle

Alt: stellv. Mitglied: Ulrich Gödde, RM

Neu: stellv. Mitglied: Ole Heimbeck, RM

Abwasserverband Obere Lutter

Alt: Ulrich Gödde, RM

Neu: Ole Heimbeck, RM

Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald, Eggegebirge

Alt: Ulrich Gödde, RM

Neu: Ole Heimbeck, RM

Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge

Alt: Ulrich Gödde, RM

Neu: Ole Heimbeck, RM

Werre-Wasserverband

Alt: Ulrich Gödde, RM

Neu: Ole Heimbeck, RM

Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung

Alt: stellv. Mitglied: Ulrich Gödde, RM

Neu: stellv. Mitglied: Frederik Suchla, s.B.

Arbeitsgruppe Sportehrungen

Alt: stellv. Mitglied: Ulrich Gödde, RM

Neu: stellv. Mitglied: Frauke Viehmeister, RM

- einstimmig beschlossen -

-.-.-